

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

für die Gemeinde Welmbüttel

Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1

25779 Hennstedt

Per E-Mail an info@amt-eider.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch: Wencke
Lehmacher, Kreisgruppe
Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 05.10.2026

Stellungnahme zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Solarpark Welmbüttel“ der Gemeinde Welmbüttel

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.

Der BUND Kreisgruppe Dithmarschen erkennt an, dass die vorliegende Planung die vorhandenen hochwertigen Biotopstrukturen – insbesondere Knicks, Gehölzbestände, Kleingewässer und Röhrichtbereiche – weitgehend von einer Überbauung ausnimmt. Gegen die Planung bestehen daher derzeit keine grundsätzlichen Einwendungen. Aufgrund der Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“ und der unmittelbar angrenzenden PV-Planung in Westerborstel ergeben sich jedoch mehrere Punkte, die im weiteren Verfahren näher zu klären und verbindlich abzusichern sind. Die Biotopkartierung bestätigt die hohe strukturelle Vielfalt des Plangebietes.

Landschaftsschutzgebiet und Landschaftsbild

Die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Schutzzwecken des Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“ sollte nachvollziehbar und vollständig dargelegt werden. Dabei sollte die Bewertung nicht allein auf die eingeschränkte Einsehbarkeit der Anlage gestützt werden. Auch die ausgeprägte Reliefstruktur, die vorhandenen Knick- und Gehölzstrukturen sowie die Veränderung des Landschaftscharakters innerhalb des Schutzgebietes sind zu berücksichtigen. Die vorgesehenen Sicherheitsmasten mit Höhen bis zu 10 m sollten auf das technisch erforderliche Mindestmaß begrenzt werden.

Gemeindeübergreifende Betrachtung mit Westerborstel

Da unmittelbar nördlich in Westerborstel ebenfalls eine Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant ist, sollten die kumulativen Auswirkungen beider Vorhaben auf Landschaftsbild, Biotopverbund und Landschaftsdurchlässigkeit gemeinsam betrachtet werden. Die erfolgte interkommunale Abstimmung sollte im weiteren Verfahren nachvollziehbar dokumentiert werden. Die in der Vorhabenbeschreibung genannten ökologischen Korridore sollten hinsichtlich Lage, Breite und Funktion konkret dargestellt und mit der benachbarten Planung abgestimmt werden.

Arten- und Biotopschutz

Die vorhandenen gesetzlich geschützten Knicks, Kleingewässer, Röhrichte und sonstigen Gehölzstrukturen sind dauerhaft zu sichern. Zwischen Modulen und Knicks beziehungsweise

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

sonstigen Gehölzstrukturen sollte ein mindestens 5 m breiter Schutzstreifen verbindlich festgesetzt werden.

Der Umweltbericht und eine nachvollziehbare artenschutzrechtliche Bewertung liegen im Vorentwurf noch nicht vor. Aufgrund der vorhandenen Kleingewässer, Röhrichte, alten Gehölze und Knicks sollte vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens eine belastbare faunistische Prüfung insbesondere für Brutvögel, Amphibien, Fledermäuse und Reptilien vorliegen. Etwasige Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen sollten daraus abgeleitet und verbindlich gesichert werden.

Biodiversitätsfördernde Gestaltung und Pflege

Der BUND fordert verbindliche naturschutzfachliche Pflegevorgaben. Hierzu gehören insbesondere:

- kein Einsatz von Pestiziden, Düngemitteln oder chemischen Reinigungsmitteln,
- Verzicht auf Schlegelmäher,
- extensive und gestaffelte Mahd mit Rückzugsflächen,
- Mindestmahdhöhe von 12 cm,
- extensive Beweidung, vorzugsweise mit Schafen,
- Verzicht auf versiegelte Wege,
- langfristiges biologisches Monitoring.

Der im Vorhaben- und Erschließungsplan vorgesehene Reihenabstand von 3 m sollte verbindlich in die Festsetzungen übernommen werden; bislang sind lediglich 2,5 m Mindestabstand vorgesehen.

PFAS und Materialeinsatz

Zum vorsorgenden Boden- und Grundwasserschutz fordert der BUND, dass ausschließlich PFAS-freie Materialien und Komponenten verwendet werden. Der Einsatz PFAS-haltiger Stoffe ist auszuschließen.

Planunterlagen

Die in der Biotopkartierung enthaltenen abweichenden Angaben zum Landschaftsschutzgebiet und zur Flur sollten im weiteren Verfahren korrigiert und eindeutig mit den aktuellen Planunterlagen abgeglichen werden.

Fazit

Der BUND Kreisgruppe Dithmarschen erhebt gegen das Vorhaben derzeit keine grundsätzlichen Einwände. Voraussetzung ist jedoch, dass die Anforderungen des Landschaftsschutzes, des Arten- und Biotopschutzes sowie die kumulativen Wirkungen mit der benachbarten Planung in Westerborstel im weiteren Verfahren nachvollziehbar geprüft und verbindlich berücksichtigt werden.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise, um weitere Beteiligung am Verfahren sowie um Übersendung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Wencke Lehmacher